

# **amtliche Bekanntmachung 1**



## Amtsgericht Chemnitz

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: **24 K 355/19**

Chemnitz, d. 16.07.2021

### Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 30.09.2021	09:00 Uhr	Sitzungssaal 2.018	Hauptgebäude - Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freiberg von St. Michaelis

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	St. Michaelis	235/5	Gebäude- und Freifläche	Am Wiesengrund 6	490	498
2	St. Michaelis	246/3	Gebäude- und Freifläche		5	498
3	St. Michaelis	246/4	Gebäude- und Freifläche		53	498

#### Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. fast quadratisch geschnittenes Grundstück bebaut mit einer Doppelhaushälfte (eingeschossig, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, integrierte Garage), Baujahr ca. 1989, Wohnfläche ca. 116 m<sup>2</sup>, befriedigender baulicher Zustand; wirtschaftliche Einheit mit Flst. 246/3 und 246/4

zu lfd. Nr. 2. dreieckig geschnittenes Grundstück, unbebaut, nicht selbständig nutzbar; wirtschaftliche Einheit mit Flst. 246/4 und 235/5

zu lfd. Nr. 3. unregelmäßig geschnittenes Grundstück, unbebaut, nicht selbständig nutzbar; wirtschaftliche Einheit mit Flst. 246/3 und 235/5

**Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:**

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	für das Flst. 235/5 auf	<b>60.800,00 EUR</b>
2	für das Flst. 246/3 auf	<b>600,00 EUR</b>
3	für das Flst. 246/4 auf	<b>6.600,00 EUR</b>
	<b>Insgesamt als wirtschaftliche Einheit auf</b>	<b>68.000,00 EUR</b>

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.02.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Bankverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger: Landesjustizkasse Chemnitz  
 IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00  
 BIC: MARKDEF1870  
 Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz  
 Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung in dem Verfahren: **24 K 355/19, AG Chemnitz**

Der Nachweis der Gutschrift erfolgt über direkte Mitteilung der Landesjustizkasse an das Gericht. **Um eine rechtzeitige Mitteilung zu gewährleisten, ist eine Laufzeit von mindestens zehn Arbeitstagen vom Überweisungstag bis zum Versteigerungstermin einzukalkulieren.**

**Aufgrund der aktuellen Situation** und der Handlungsempfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sowie des Oberlandesgerichts Dresden behält sich das Vollstreckungsgericht die kurzfristige Aufhebung des Versteigerungstermins vor. Bitte informieren Sie sich vorher im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de), ob der Termin stattfindet.